

Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet
 Gremien + Gewerbezugang
 Ostring 30-32
 44787 Bochum

IDV 1.0

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)
Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder

Antragsteller/in: Natürliche Person / Geschäftsführende/r Gesellschafter/in einer Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG)

1. Antragsteller/in

Familienname*		Vorname (Rufname bitte unterstreichen) *	
Geburtsname (nur bei Abweichung) *		Geburtsdatum*	
Geburtsort*		Staatsangehörigkeit*	
Anschrift derzeitiger Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer) *			
PLZ*		Ort*	
Telefon	Fax	E-Mail	

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): *

2. Angaben zum Unternehmen

Ggf. Unternehmensbezeichnung bzw. im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt) *		IHK Ident-Nr. (soweit vorhanden)
Handelsregistergericht und -nummer (nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt) *		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung*		
PLZ*	Ort*	

Telefon	Fax	E-Mail
---------	-----	--------

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort): *

Stellen Sie eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigniederlassung Ihres Betriebes von einem/einer Beauftragten geleitet? *

nein

ja Falls ja, bitte Name, Vorname und Wohnanschrift angeben:

3. Angaben zum Umfang der beantragten Erlaubnis und der Registrierung*

Beantragt wird

- ☐ die Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO als Immobiliardarlehensvermittler

sowie

die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO und die Erteilung einer Registernummer als:

- ☐ Immobiliardarlehensvermittler **oder**
☐ Honorar-Immobiliardarlehensberater nach § 34i Abs. 5 GewO

4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen*

4.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren:

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Strafverfahren anhängig?

ja nein

Wird oder wurde gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja nein

Ist oder war gegen Sie oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet

ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder

ja nein

liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

ja nein

5. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren: *

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO gestellt?

nein

ja

Falls ja, bei welcher Stelle:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach §§ 34c, 34d, 34e, § 34f GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

nein

ja

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Stelle:

6. Registrierung von Mitarbeitern*

Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die unmittelbar bei der Vermittlung des Abschlusses von und/oder der Beratung zu Verträgen im Sinne von § 34i Absatz 1 GewO mitwirken oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich sind?

nein

ja

Falls ja, füllen Sie bitte das Antragsformular

IDV 3.0 „Registrierung von Mitarbeitern“ aus.

7. Erforderliche Unterlagen*

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

7.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0, direkter Versand an Behörde)

- Antrag bei Meldebehörde (Bürgeramt) der Wohnortgemeinde zur Vorlage bei der:
Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet
Gremien + Gewerbezugang
Ostring 30 – 32, 44787 Bochum
- Verwendungszweck: „Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S.1 GewO“.
- Alter max. 3 Monate.

beauftragt am _____ wird nachgeholt

7.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9, direkter Versand an Behörde)

- Natürliche Personen beantragen den Auszug bei der Meldebehörde (Bürgeramt) der Wohnortgemeinde.
- Verwendungszweck: „Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S.1 GewO“.
- Alter max. 3 Monate.

beauftragt am _____ wird nachgeholt

Hinweis: Die Auskünfte 7.1 und 7.2 sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 S. 1 GewO“ angeben.

7.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes

- Antrag beim zuständigen Finanzamt des Wohnsitzes
- Der Antrag kann mit Kopie des Personalausweis (Vorder- und Rückseite!) auch schriftlich gestellt werden.
- Alter max. 3 Monate, Kosten: 15,00 EUR

als Anlage beigelegt wird nachgeholt

7.4 Auszüge aus dem elektronischen Schuldnerverzeichnis

- **des Vollstreckungsgerichts (neues SVZ § 882b ZPO)**
Auskunft unter www.vollstreckungsportal.de

als Anlage beigelegt wird nachgeholt

7.5 Auskunft des Insolvenzgerichts, ob Verfahren eröffnet wurde

- Antrag beim zuständigen Amtsgericht des Wohnsitzes.
Zentral zuständig für die Städte Bochum, Herne und Witten ist das **Amtsgericht Bochum**, Viktoriastraße 14, 44787 Bochum.

- Für Hattingen ist das **Landgericht Essen**, Zweigertstraße 52, 45130 Essen, zuständig.
- Der Antrag kann unter Vorlage der Kopie des Personalausweises auch schriftlich gestellt werden.
- Alter max. 3 Monate.

als Anlage beigelegt

wird nachgeholt

7.6 Bescheinigung über den Bestand einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die natürliche Person sowie Personenhandelsgesellschaften, in denen diese tätig ist, nach § 34i Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. ImmVermV

- Mindestdeckung: Gegenwärtig € 460.000 je Versicherungsfall und € 750.000 als Höchstleistung für alle Versicherungsfälle des Versicherungsjahres. Für die Höhe der Mindestversicherungssumme für jeden einzelnen Versicherungsfall und für die Höhe der Mindestversicherungssumme für alle Versicherungsfälle eines Jahres ist Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1125/2014 der Kommission vom 19. September 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Mindestdeckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie für Kreditvermittler (ABl. L 305 vom 24.10.2014, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Diese Deckungsbeiträge müssen für jeden einzelnen Vermittler zur Verfügung stehen.
- Geltungsbereich: alle EU-Mitgliedstaaten und alle EWR-Vertragsstaaten, wenn sich die Tätigkeit des Gewerbetreibenden nicht ausschließlich auf das Inland beschränkt.
- Nachweis durch Bescheinigung des Versicherungsunternehmens.

als Anlage beigelegt

wird nachgeholt

7.7 Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler

Die Sachkunde ist grundsätzlich vom Antragsteller (bei juristischen Personen Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglied) nachzuweisen. Bei Personengesellschaften (GbR, OHG) haben alle Gesellschafter den Nachweis der Sachkunde zu erbringen. Bei einer Kommanditgesellschaft gilt dies nur für die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementär).

Hinweis: Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

Entweder:

- Sachkundeprüfung bei einer deutschen Industrie- und Handelskammer:**

Ansprechpartner bei der IHK zu Dortmund (unser Kooperationspartner):

Manuela Soete

Tel: 0231 / 5417 - 268
Fax: 0231 / 5417 - 329
E-Mail: m.soete@dortmund.ihk.de

Norbert Zajackowski

Tel: 0231 / 5417 - 209
Fax: 0231 / 5417 - 7118
E-Mail: n.zajackowski@dortmund.ihk.de

Die bundeseinheitlichen Prüfungstermine entnehmen Sie bitte der Internetseite der IHK Dortmund

oder:

- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 ImmVermV,

Anstelle der Sachkundeprüfung können Sie eine der nachfolgend unter a) bis d) aufgeführten gleichgestellten Berufsqualifikationen nachweisen. Bitte legen Sie uns hierfür das Original-Zeugnis vor oder senden uns eine beglaubigte Kopie zu; ggfs. mit den Nachweisen für die unter b) und d) geforderte Berufserfahrung:

a) Abschlusszeugnis

- als Immobilienkaufmann oder als Immobilienkauffrau,
- als Bankkaufmann oder Bankkauffrau,
- als Sparkassenkaufmann oder Sparkassenkauffrau,
- als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“, wenn
 - aa) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen vom 17. Mai 2006 (BGBl. I S. 1187) abgelegt wurde
 - oder
 - bb) die Abschlussprüfung nach der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen/zur Kauffrau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikationseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ gewählt hat,
- als Geprüfter Immobilienfachwirt oder als Geprüfte Immobilienfachwirtin,
- als Geprüfter Bankfachwirt oder Geprüfte Bankfachwirtin,
- als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung oder
- als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen;

als Anlage beigelegt

wird nachgeholt

b) Abschlusszeugnis mit Berufserfahrung

- ein Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt (FH) oder Finanzfachwirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt, oder
- ein Abschlusszeugnis als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder als Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen, wenn zusätzlich eine

mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt.

als Anlage beigelegt

wird nachgeholt

c) Abschluss nach Lernzielkatalog

- Ein **vor dem 21. März 2016** abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e.V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein/Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH steht der Sachkundeprüfung gleich.

als Anlage beigelegt

wird nachgeholt

d) Studium und einschlägige Berufserfahrung

- Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Nachweis anerkannt, wenn die erforderliche Sachkunde bei der antragstellenden Person vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus, dass zusätzlich zu dem Abschluss eine mindestens **dreijährige Berufserfahrung** im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung nachgewiesen wird.

als Anlage beigelegt

wird nachgeholt

7.8 Auszug aus dem Handelsregister, soweit eine Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie)

als Anlage beigelegt

wird nachgeholt

Beachten Sie bitte:

Die Gebühren für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruchs und die Gebühr für die Registrierung ist mit Eingang des Antrags bei der IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.

Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.

Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34i Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Für Nicht-EU-Bürger: Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34i GewO.

Ich versichere die Richtigkeit meiner unter den Ziffern 1-6 gemachten Angaben.

Ort, Datum*

Unterschrift*
